



Aktenzeichen: BAFU-621.2-7/33

# Protokoll der 200. Sitzung der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich

vom 27. und 28. Oktober 2023

in Bern

Vorsitz:	K. P. Rippe
Weitere teilnehmende Mitglieder:	M. Betzler, S. Camenzind, C. Clavien, E. Gelinsky, G. Guarda, G. Hess, P. G. Kirchschräger (Samstag), M. Mahlmann, J.-M. Neuhaus, P. Pelczar, O. Schäfer
Entschuldigt:	P. G. Kirchschräger (Freitag)
Gäste:	Symposium am Freitag: M. Reist und O. Maissen (BLV); beide Tage: A. Bachmann (BAFU)
Sekretariat/Protokoll:	A. Willemsen

## Traktanden

Freitag, 27. Oktober 2023

### Kommissionsinternes Symposium «Töten von Tieren – Ethische Bewertung»

1. Begrüssung und Einführung in die Fragestellungen (*Klaus Peter Rippe*)
2. Warum ist Töten moralisch falsch? (*Monika Betzler*)  
Diskussion
3. Töten von Tieren in der Nutztierproduktion: Fallbeispiel «Töten von männlichen Kühen für die Eierproduktion». Präsentation der Praxis und von möglichen Alternativen (*Martin Reist, Otto Maissen (BLV)*)  
Diskussion
4. Töten von Tieren im Tierversuch inkl. Xenotransplantation (*Statements: Pawel Pelczar, Greta Guarda, Samuel Camenzind*)  
Diskussion
5. «Töten von Tieren»: Eine Auslegeordnung mit Blick auf einen EKAH-Bericht



Samstag, 28. Oktober 2023

### **Reguläre EKAH-Sitzung**

1. Begrüssung  
Traktanden  
Protokoll der letzten Sitzung  
Hinweise
2. «Xenotransplantation»: Diskussion des EKAH-Berichts
3. Varia

### **Freitag, 27. Oktober 2023: Symposium «Töten von Tieren – Ethische Bewertung»**

---

*Gäste: M. Reist, O. Maissen (, Abteilung Tiergesundheit und Tierschutz (BLV)*

#### **1. Begrüssung und Einführung in die Fragestellungen**

---

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden zur 200. Sitzung der EKAH im Jahr, in dem die EKAH zudem ihr 25-jähriges Jubiläum feiert. Aus diesem Anlass wurde die zweitägige Kommissions-sitzung dieses Jahr etwas anders konzipiert. Am ersten Tag findet ein internes Symposium zum Thema „Töten von Tieren“ statt.

Das Thema steht seit längerer Zeit auf der „To do“-Liste der Kommission, ist es doch ein Teil des Auftrags, die Würde der Kreatur beim Tier bzw. die Würde des Tieres zu konkretisieren, der bisher aber weitgehend ausgeklammert wurde. Schon 2022 und während des gesamten lau-fenden Jahres hatte die EKAH tierethische Aspekte aufgegriffen, darunter auch das Thema „Xe-notransplantation“, zu dem die EKAH bis Ende Jahr einen Bericht verabschieden will. Sowohl im Kontext der Tierversuche als auch der Xenotransplantation spielt die Tötungsfrage eine Rolle.

In einem ersten Schritt soll der allgemeinen Frage nachgegangen werden, weshalb töten mora-lisch falsch ist, unabhängig davon, ob es sich um Menschen, Tiere oder andere Lebewesen han-delt. Monika Betzler war deshalb gebeten worden, hierzu ein Referat vorzubereiten. In einem zweiten Schritt soll ein praktisches Beispiel aus dem Nutztierbereich herangezogen werden. Die Gäste aus dem BLV, Martin Reist und Otto Maissen, wurden eingeladen, die Frage anhand des Tötens von männlichen Küken für die Eierproduktion zu illustrieren. Anschliessend werden Pa-wel Pelczar und Greta Guarda gebeten, ihre Überlegungen aus der Praxis des Tierversuches zu rekapitulieren sowie Samuel Camenzind die Frage aus dem Blickwinkel der Diskussion um die Xenotransplantation zu beleuchten. Abschliessend soll eine erste Auslegeordnung erstellt wer-den.

## 2. Warum ist Töten moralisch falsch?

---

Referat Monika Betzler

---

*Präsentation „Warum ist Töten moralisch falsch?“ (siehe Beilage 1)*

M. Betzler weist darauf hin, dass ihr Auftrag sei, eine allgemeine Auslegeordnung zu präsentieren. Erstens gehe es darum, den Begriff des Tötens zu definieren, und zweitens um die Frage, was daran moralisch falsch ist. Oft gehe man davon aus, dass es sich bei der Frage, ob töten moralisch falsch sei, um eine triviale Frage handle, die mit Ja zu beantworten sei. Die Antwort setze aber einiges voraus: Es müsse sich um ein Lebewesen handeln, die Tötung erfolge aus eigenem Willen und nicht, weil uns etwa eine böse AI dazu zwingt. Und es dürfte keine abwegige Kausalkette zwischen unserer Handlung und dem Ergebnis vorliegen. Der Tod müsse ursächlich auf den willentlichen Akteur rückführbar sein.

Die Frage, warum es moralisch falsch sei, zu töten, sei eng mit der Frage nach Rechtfertigungen verknüpft. M. Betzler präsentiert vier Begründungsansätze, warum töten moralisch falsch ist, mit ihren Stärken und Schwächen:

- Schadensbasierte Theorie (Beraubungstheorie)
- Argument von der Heiligkeit des Lebens
- Rechte-Basierte Theorie
- Respekt-Basierte Theorie

### Diskussion

---

M. Betzler habe in ihrer Definition des Tötens Bezug auf den willentlichen Akteur als personales Wesen genommen. Würde dies bedeuten, dass nach dieser Definition nicht-personale Wesen wie etwa eine Katze nicht tötet, wenn sie eine Maus fängt und frisst? – M. Betzler: Das komme auf die Anbindung an Wissensbedingungen an. Die Sprache sei unscharf und lasse sich revidieren. Es sei denkbar, auch der Katze eine Form von Intentionalität zuzuschreiben, wenn sie eine Maus abpasst und tötet.

Wie sei es zu beurteilen, wenn ein Akteur jemanden irrtümlich tötet? Das Mitglied verweist auf einen derzeit in den Medien kursierenden Fall eines amerikanischen Schauspielers, der an einem Filmset mit einer Pistole auf jemanden gezielt hatte, in der Überzeugung, dass die Pistole keine echte Patrone enthält. Im allgemeinen Sprachgebrauch würde man dennoch davon ausgehen, dass der Schauspieler die andere Person getötet hat. Warum schliesse M. Betzler einen solchen Fall aus der Definition des Tötens aus? – M. Betzler weist auf den wichtigen Umstand hin, dass er keine Intention hatte, jemanden zu töten. Er hat abgedrückt und das Ergebnis war der Tod der anderen Person. Der kausale Zusammenhang besteht, aber nicht die Intention. Auch im Strafrecht würde man nur von Töten sprechen, wenn er entweder fahrlässig gehandelt hat oder den Tod gar in Kauf genommen hätte. Dieser Einwand zeige, wie komplex die Theorie sei. Es liege keine abwegige Kausalkette vor, aber das Ergebnis habe keinen Bezug zur Intentionalität. Es gehe um die Frage, was töten sei, ob wir es töten nennen können und was es brauche, um es moralisch zu bewerten. Man spreche zwar auch im genannten Fall im allgemeinen Sprachgebrauch von töten, aber wenn er die Pistole im falschen Glauben abgedrückt hatte, dass keine richtige Patrone drin war, habe der Schauspieler nicht im moralisch relevanten Sinne getötet. – Es wird von anderer Seite angefügt, dass interessanterweise im Strafrecht nirgendwo definiert werde, was töten sei. Die Frage sei im Kern eine philosophische, keine rechtliche.

Um den theoretischen Ansatz einer analytischen Bioethik zu rekonstruieren: Der Grund, dass das Lebewesen einen Wert habe, sei davon abhängig, dass es nicht nur eine Zukunft habe, sondern dass es auch das Bewusstsein seiner Zukunft habe. Damit teile man das menschliche Lebewesen in zwei Teile: in das Menschsein und in das Personsein. Die Position habe Auswirkungen auf die moralischen Fragen rund um den Infantizid. Anders etwa Leibniz, der davon ausgehe, dass der Mensch eine mental-physische Einheit ist. Dass ein Lebewesen nicht seines Lebens beraubt werden darf, wäre dann an bestimmte Eigenschaften gebunden. Welchen Status hätten Intuitionen, dass es moralisch falsch ist, solche Lebewesen ihres Lebens zu berauben, nur weil sie noch kein Bewusstsein ihrer Zukunft haben? Müsse eine ethische Theorie auch solch grundlegende Intuitionen befriedigen und die Theorie insofern methodisch korrigiert werden? – M. Betzler: Ihr sei es in ihrer Auslegeordnung nicht darum gegangen, eine eigene Meinung zu präsentieren, sondern die Debatte über das Töten. Dass in dieser Debatte mit starken Intuitionen gearbeitet werde, sehe sie auch so. Man könne nicht alles, was man intuitiv glaube, komplett über den Haufen werfen. Im Grunde gehe es nur um Kohärenzüberlegungen, was man über „Leben“ sagen könne und über die biologischen Zusammenhänge und inwiefern Widersprüchlichkeiten bestehen. Die Debatte um das Verbot von Infantizid schein ein typisches Philosophenproblem zu sein. Wir hätten sehr starke Intuitionen, weshalb Infantizid verboten sein soll. Die Frage, worauf der moralische Status der Lebewesen gründet, ist damit jedoch nicht beantwortet. Sie sei lediglich darauf eingegangen, wie die Debatte geführt werde. Andere Ethiker, etwa der Tierethiker Ebert würde die ganze Debatte verwerfen. Er würde den moralischen Status an das phänomenale Bewusstsein binden und Tiere in den Kreis inkludieren. Im Gegensatz dazu basiere der moralische Status heute auf dem Lockeschen Verständnis der numerischen Identität eines Wesens, das eine Vorstellung seiner Zukunft hat.

Dies entspreche jedoch nicht der Intuition, die alle umtreibe. Was sei ihre Haltung? – M. Betzler: Die Frage sei keine philosophische Nischenbeschäftigung. Wenn es um die Rechtfertigung von Abtreibungen und assistiertem Suizid gehe, seien dies ganz praktische Fragen. – Es wird angemerkt, dass es jede Menge Argumente gebe, mit denen die Zulässigkeit von Abtreibungen begründet werden, die nicht auf einem fehlenden Wert des Lebens basieren, sondern auf einem konkurrierenden Recht von Frauen auf Selbstbestimmung. – M. Betzler stimmt zu. Damit sei aber noch nicht viel gewonnen, da man die Frage beantworten müsse, was gewichtiger sei. – Es wird von anderer Seite angemerkt, dass man zwar einen Status an moralischen Intuitionen festmachen könne, dass dies aber davon abhängt, dass man Intuitionen als moralisch relevant akzeptiert. Es gebe aber auch die Position, dass man moralische Intuitionen ganz ablehne. Wenn etwas nicht begründbar sei, dann sei dies hinzunehmen.

In der bisherigen Diskussion sei die Tötungsrechtfertigung zum einen von einem entsprechenden moralischen Status abhängig gemacht worden. Zum anderen von anderen Elementen wie etwa der Autonomie von Frauen. Es gebe aber noch andere Elemente, etwa der ästhetische Wert von etwas, das als Tötungsrechtfertigung herangezogen wird. So werde in der Literatur etwa mit der „Pyramiden-Theorie“ der Tod von Sklaven mit dem überwiegenden ästhetischen Wert der von ihnen geschaffenen Pyramiden gerechtfertigt. Oder der Erkenntniswert, der mit der Generierung wissenschaftlichen Wissens einhergehe. Diese Elemente seien in der Auslegeordnung nicht vorgekommen. – M. Betzler: Ihr sei zunächst wichtig gewesen, auf die Frage einzugehen, weshalb töten moralisch problematisch sei. Was ist überhaupt „töten“? Und was macht es moralisch falsch? Dass es andere Gründe gebe, die das moralische Falsche am Töten überschreiben, sei geschenkt, etwa weitere Schäden für die Gesellschaft. Das seien von der Frage, was am Töten moralisch falsch sei, unabhängige Fragen, über die man aber ebenfalls fokussierter nachdenken sollte, das sei richtig.

Ein Mitglied kommt auf den Begründungsansatz der „Heiligkeit des Lebens“ zurück. In diesem Kontext würde das Mitglied an Albert Schweitzer denken, der nicht von menschlichem Leben sprach, sondern das Leben als Phänomen betrachtet, an dem wir teilhaben. M. Betzler habe

in ihrer Auslegeordnung das menschliche Leben betont. Schweitzer gehe es um das ethische Dilemma, wie man mit dem Phänomen Leben, an dem alle Lebewesen teilhaben, umgehen soll. Er schlägt Vergebung als religiös-pragmatische Lösung vor. In Schweitzers Ansatz erfahre man die Heiligkeit des Lebens in Begegnungen. Könnte allenfalls aus diesem Ansatz für die Frage, warum töten moralisch falsch ist, etwas abgeleitet werden? – M. Betzler: Es gebe verschiedene Begründungsansätze, auch jener, dass wir mit Verweis auf die Heiligkeit des Lebens die Lebendigkeit teilten. Damit sei aber noch nicht erklärt, welchen finalen Wert das Leben habe. Auch wäre es besser, wenn man nicht auf theologische Grundannahmen zurückgreife, um sich unter rationalen Bürgerinnen und Bürgern einigen zu können. Darum sei die Frage, was „Heiligkeit“ in nicht-religiösen Worten sein könnte. Woran mache man die Begründung dafür, dass töten moralisch falsch sei, fest? Wo werde der Schnitt gezogen? Man teile das Phänomen Leben auch mit Fliegen und Bakterien. Eine Theorie müsse konsistent sein.

Aus biologischer Sicht sei das Phänomen Leben nicht binär. In der ethischen Diskussion wende man binäre begriffliche Unterscheidungen an. Die Natur sei nicht binär, die moralischen Kategorien hingegen schon. – M. Betzler: Die Binärität habe damit zu tun, dass Ethik Handlungsanweisungen geben muss. Man könne auch in der Ethik durchaus zugeben, dass es Zwischenbereiche gebe, für die man nicht klar sagen könne, was richtig sei. Da gebe es keinen Widerspruch. Aber Ethik stehe im Unterschied zur beschreibenden Empirie unter dem normativen Entscheidungsdruck.

### **3. Töten von Tieren in der Nutztierproduktion: Fallbeispiel «Töten von männlichen Küken für die Eierproduktion». Präsentation der Praxis und von möglichen Alternativen**

---

Referat Martin Reist (BLV)

---

M. Reist weist darauf hin, dass O. Maissen ihn bei der Beantwortung der Fragen unterstützen werde.

*Präsentation: siehe Beilage 2*

Diskussion

---

Sei die Tötungsmethode von männlichen Küken mittels CO<sub>2</sub> ein Fortschritt gegenüber dem Schreddern? – M. Reist: Aus seiner Sicht sei es eher ein Rückschritt. Die eigentliche Lösung wäre das Zweinutzungshuhn, wie es in der Bioproduktion verwendet werde, aber die Nachfrage sei klein.

Ein Mitglied stellt eine Verständnisfrage zu den Z\*. Wie seien diese gezeugt worden und sei dies aufwendig? – M. Reist: Nicht jedes Tier müsse so hergestellt werden, nur die Grosseltern-generation, mit der anschliessend eine Herde aufgebaut werde. Die Technologie sei aufwendig, aber wenn man die Herde einmal habe, unterhalte sie sich selber.

Wenn beim Screening eine Fehlerquote von 2-3% bleibe, dann schlüpfen am Ende dennoch männliche Küken, die zu Futter würden. Jedes einzelne Ei zu beurteilen wäre aber vermutlich ein sehr grosser Aufwand. – M. Reist: Der Aufwand sei stark reduziert, da man am Tag 12 die Hälfte eliminiere. Zudem sehe man dank dem Scanner auch die leeren Eier. Diese müssten ebenfalls nicht bis zum Tag 21 ausgebrütet werden, wenn die Küken schlüpfen. Nach dem

Schlüpfen würden die Tiere nach Geschlecht sortiert („gesexed“). – Werde auch an Technologien gearbeitet, damit es gar keine männlichen Küken gebe, d.h. nur noch Elternherden, aber keine männlichen Küken mehr? – O. Maissen: Eine solche Technologie wäre unter dem Aspekt eine elegante Lösung, die auch für andere Nutztierbereiche interessant wäre, etwa für die Rinderproduktion. Er habe aber noch nie von einer solchen Technologie gehört, die bis zur Praxistauglichkeit konzipiert worden sei.

Ein Mitglied kommt auf die einseitige Zucht. Es würden entweder Legehühner oder Masthühner gezüchtet. Bis 1960 sei das Zweinutzungshuhn normal gewesen. Man müsse sich die ethische Frage stellen, ob man so weiterfahren wolle. Die extrem gezüchteten Legehennen seien oft krank. Wolle man an dieser Nutzung der Tiere weiter herumschrauben oder müsste man nicht eher zurück? Ein Zurück stehe vermutlich im Widerspruch zu den heutigen Strukturen, in denen nur noch vier Produktionsstätten für Zuchthühner weltweit existierten. – M. Reist: Die Frage sei spannend, die Genetik der Zweinutzungsrassen würden von denselben Firmen hergestellt, Man verdiene an Zweinutzungshühnern nicht weniger. Wie man weitermache, sei eine gesellschaftliche, keine wissenschaftliche Frage. Vertreterinnen und Vertreter des Tierschutzes fordern eine stärkere Förderung der Zweinutzungsrassen. Man könne Optionen aufzeigen und gemäss Entscheid des Gesetzgebers umsetzen. Tatsächlich sei es so, dass in der Schweiz niemand Suppenhühner essen wolle. Die Legehennen würden am Ende ihres Lebens lebend nach Frankreich oder Deutschland exportiert, wo sie geschlachtet würden, da dort noch ein Markt für Suppenhühner existiere. Wenn in der Schweiz jeder und jede pro Jahr ein Suppenhuhn essen würde, müsste man keine Legehennen am Ende ihres Lebens exportieren.

Was koste es, ein Ei mit MRI zu testen? – M. Reist: Die Kosten lägen bei 1 bis 2 Rappen pro Ei. Im Grossverteiler würden daraus aber mehr. – O. Maissen ergänzt, dass das Testen für die Produzenten interessant sei, weil man Energiekosten einsparen könne, wenn man nicht alle Eier 21 Tage ausbrüten müsse. – M. Reist: Diese Energiekosteneinsparung sei in den Kosten von 1-2 Rappen bereits eingepreist.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass bisher rein pathozentrisch argumentiert werde. Ob das Töten der Küken selber ethisch relevant sei, sei nicht thematisiert worden. Wenn das Töten selber ein Problem sei, dann wären auch fundamentalere Überlegungen zur Zucht und Haltung von Bedeutung, wie sie vorhin angesprochen worden waren. – M. Reist: Vor diesem Hintergrund müssten klar die Zweinutzungsrassen und die Bruderhahnaufzucht diskutiert werden. – O. Maissen: Die Diskussion sei auch schon im Frühjahr 2022 in der EKAH geführt worden. Man sei bei der Frage der Würde des Tieres stehengeblieben. Die Würde des Tieres als tierschutzrechtliches Konstrukt gelte ab dem Schlüpfen. Jede technische Lösung, die die Geschlechtsbestimmung im Ei ermögliche, vermeide damit die Frage nach der Würde gestützt auf das Tierschutzgesetz. Dennoch bleibe die Frage, ob es vielleicht aus anderen Gründen moralisch falsch sei, männliche Küken im Ei auszusortieren, oder ob es vielleicht je näher bei Tag 0 erfolgend desto weniger falsch sei. Und es werfe auch die Frage nach der Wertung eines Produktionssystems auf, welches Überschusstiere produziere. – Ein Mitglied weist darauf hin, dass der Gesetzgeber menschlichen Embryonen einen graduellen Wert zuschreibe, der mit dem Anwachsen steige. Wäre dies übertragbar auf den Tierbereich? Je älter der Embryo im Ei, desto belastender die Tötung?

Es wird gefragt, was es für Zoos und Falknereien bedeuten würde, wenn es keine männlichen Küken mehr als Futter gebe. – M. Reist: Heute bestehe ein Bedarf von rund 500'000 Küken als Tierfutter. Derzeit habe man 1-2 Mio. überzählige männliche Küken. Die Frage, was passiere, wenn man keine mehr produziere, sei noch nicht diskutiert. Wenn der Inlandbedarf für Futterküken nicht gedeckt werden könne, dann sei die Frage, ob es eine Alternative zu den Futterküken gebe. Wenn nicht, dann würden sie importiert. Oder man produziere sie gezielt für diesen Zweck. Diese Frage würde sich aber erst stellen, wenn man das Geschlecht im Ei mit einer Sicherheit von 100% bestimmen könne. In Frankreich seien mehrere der von einer deutschen

Firma entwickelten MRI-Maschinen in Betrieb. Auch in Deutschland selber benutze sie eine erste Brüterei. Die Maschine leide noch unter Kinderkrankheiten, aber sie sei in der Praxis angekommen.

Wie lange leben die Hühner? – M. Reist: Eine eierlegende Henne lebe ca. 1,5 Jahre. Für die Pouletproduktion lebten die Tiere in der Schweiz 35 Tage, in anderen Ländern würden sie bereits mit 28 Tagen geschlachtet. In der Bioproduktion würden sie mit 70 Tagen getötet. Eltern-tiere lebten rund 2 Jahre.

#### **4. Töten von Tieren im Tierversuch inkl. Xenotransplantation**

---

##### *1. Statement Pawel Pelczar*

---

*Präsentation: siehe Beilage 3*

##### *Rückfragen und Diskussion*

---

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Person, die einen Tierversuch beantrage, ausweisen müsse, dass der Tierversuch von Nutzen sei. – P. Pelczar gibt zu bedenken, dass dies jedoch für jene Person, die den Antrag beurteilen müsse, schwierig sei. Die Güterabwägung mache der Antragsteller mit sich selber ab. Das Hauptkriterium dabei sei, darzulegen, dass die Ergebnisse statistisch relevant seien. – Dem wird entgegengehalten, dass die Durchführung der Güterabwägung das Hauptkriterium für eine Zulassung sei. Die Wissenschaftlichkeit des Versuchs und die statistische Qualität der Ergebnisse seien hierfür Voraussetzung.

Das Ziel sei, möglichst wenige Lebewesen zu töten. Was sei die beste Tötungsmethode? Machten die heute zugelassenen Tötungsmethoden im Tierversuch Sinn? – P. Pelczar: Die Praxis sei nicht perfekt, insbesondere wenn man beobachte, wie sich Mäuse bei einer Tötung durch CO<sub>2</sub> verhielten. Zentral sei, wie rasch man töte. Wenn man CO<sub>2</sub> richtig einsetze, würden die Tiere einschlafen. Für manche Zwecke sei diese Methode jedoch nicht brauchbar, weil die Organe geschädigt würden. Der Genickbruch, wenn er von ausgebildetem Personal durchgeführt werde, wäre geeignet, werde aber vom Kanton nicht bewilligt. Ein Genickbruch dauere nur 2 Sekunden pro Maus und führe beim Tier innert Sekundenbruchteilen zum Tod. Mäuse seien Beutetiere. Würden sie mit der Hand ergriffen, sei dies für sie purer Stress. Auch eine Spritze zu setzen, sei deshalb für die Tiere mit hohem Stress verbunden. Schnelligkeit sei deshalb für die Tötung das wichtigste Kriterium. Schreddern führe auch bei den Küken rascher zum Tod als die CO<sub>2</sub>-Tötung.

Eine Tötungsmethode sei auch das Köpfen. Gebe es hierfür auch technische Hilfsmittel? – P. Pelczar: In der Tat existierten hierfür spezielle Guillotinen. Diese würden hauptsächlich bei Ratten eingesetzt, da ein Genickbruch wie bei Mäusen bei Ratten nicht möglich sei. Ratten könne man sogar trainieren, dass sie sich an die Guillotine gewöhnten und den Kopf gewohnheitsmässig in die Guillotine steckten. Dies klinge kontraintuitiv, sei für die Tiere aber die schonendste Art der Tötung. – Wie lange funktioniere das Hirn nach einer Dekapitation noch? – P. Pelczar: Mit dem Kappen der Blutversorgung sei die Hirnfunktion zu Ende. Die Methode könne aber nur in einzelnen Fällen angewandt werden. Das eigentliche Problem im Tierversuchsbereich seien die grossen Tiergruppen. Mäuse würden in sozialen Gruppen gehalten, in der Regel 2-8 Tiere pro Käfig, je nach Grösse des Käfigs. Eine der am wenigsten Stress auslösenden Arten, um Mäuse zu euthanasieren wäre, sie als Gruppe in ihrem Käfig zu töten.

Dies sei jedoch dann nicht möglich, wenn nur einzelne Tiere aus einer Gruppe eliminiert werden müssten. Wie gut eine Tötungsmethode sei, hänge auch von der Person ab, die sie anwende. Mit der CO<sub>2</sub>-Methode könne man grosse Gruppen von Mäusen zum selben Zeitpunkt töten. Man könne sie in ihren Käfigen belassen und erspare ihnen das Handling, das für sie mit Stress verbunden sei. Die CO<sub>2</sub>-Methode habe aber auch erhebliche Nachteile. Man arbeite daran, die Methoden zu verfeinern. Aber selbst die beste Tötungsmethode löse das eigentliche Problem nicht, dass man im Tierversuchsbereich oft zu viele Tiere produziere. Auch dort sollte man ansetzen.

Die Anzahl der Tiere zu reduzieren, die Verfeinerung und der Ersatz von Tierversuchen seien auch ökonomisch interessant. Eine andere Frage sei, ob der Tod für das Lebewesen selber ein Schaden sei, selbst wenn die Tötung nicht mit Belastung, Stress, Leiden verbunden erfolge. – P. Pelczar: Müsse man diese Frage beantworten? Reiche es nicht aus, wenn man alles ausgeschöpft habe, um Belastungen und Leiden zu vermeiden und nur noch die absolut nötige Anzahl von Tieren verwende? – Dazu wird bemerkt, dass diese Kriterien für die Zulässigkeit von Tierversuchen ja bereits vorausgesetzt würden. Anders wären Tierversuche nicht erlaubt.

Es wird darauf verwiesen, dass die Schweregrad-Kategorisierung im Tierversuch eine Konvention sei. Die schmerzlose Tötung werde als Schweregrad null im Tierversuchsbereich kategorisiert. Dies, weil die Konvention rein pathozentrisch ausgerichtet sei. Dies sei eine Lösung, aber die Frage sei, ob sie richtig sei. Ein Tier einer Funktion zu berauben, gelte als Schaden. Die Frage, auch ausserhalb des Tierversuchsbereichs, sei, wie gross der Schaden ist, wenn man mit einer Tötung das Lebewesen aller seiner Funktionen beraube. Zu diskutieren sei dabei auch die Frage, ob der Tod der grösstmögliche Schaden sei, und davon zu unterscheiden Fälle der Euthanasie, wenn es darum gehe, Lebewesen von unerträglichem Leiden zu erlösen. Auch mit Blick auf Nutztiere sei diese Frage differenziert zu diskutieren. Widerspruchsfrei zu bleiben, sei schwierig.

## 2. *Statement Greta Guarda*

---

G. Guarda weist darauf hin, dass in ihrem Labor wesentlich weniger «überzählige» Tiere anfielen, da die verwendeten Linien von anderen Labors wie beispielsweise jenem von P. Pelczar, etabliert würden. Auch sei es in manchen Fällen möglich, «überzählige» Tiere für Versuche einzusetzen, beispielsweise Cre-Rekombinase-negative Mäuse anstelle von «Wildtypen» zu verwenden, da sie sich de facto als solche verhielten. Eine verbreitete Verwendung solcher Tiere würde aber eine Anpassung der internationalen wissenschaftlichen Praxis und von Herausgebern wissenschaftlicher Zeitschriften erfordern.

Das Immunsystem, das im Zentrum ihrer Forschung stehe, sei hochkomplex. Es setze sich aus einer Vielzahl von im Körper mobilen Zelltypen zusammen. Leider seien Modelle in der Art eines «body on a chip» noch weit davon entfernt, die Komplexität eines gesamten Organismus zu imitieren. Jedoch würden immer häufiger Organoide und Organe «on a chip» zur Untersuchung spezifischer Gewebe und Organe eingesetzt. Diese Ansätze seien vielversprechend. Für eine Zusammenfassung der Fortschritte und der derzeitigen Grenzen solcher Ansätze verweist G. Guarda auf einem Flyer einer Konferenz, an der sie kürzlich teilgenommen hat. (*siehe Beilage 4*) Es sei wichtig, dass solche Ansätze weiter verbessert würden und zunehmend Anerkennung fänden, zunächst auf Ebene der wissenschaftlichen und publizistischen Standards, dann auch auf Ebene der Regulierung.

Im Statement sei auch ein systematisches Problem angesprochen worden. Es sei wichtig, sich vor Augen zu führen, dass auch Wissenschaftler mit ihren Hinweisen die Regulierung beeinflussen könnten. – G. Guarda weist darauf hin, dass es bei der FDA, EMA oder auch bei Swissmedic nicht unbedingt die Wissenschaftler seien, die darüber befänden, ob ein Test, der nicht in vivo durchgeführt worden sei, ausreiche. Meist entscheiden sie, dass ihnen das zu riskant ist mit Blick auf eine Zulassung einer Substanz. Die Frage ist, ob man auch andere Tests als die bisherigen Standardtests akzeptieren könne. – Dem wird von anderer Seite zugestimmt, dass der regulatorische Bereich Standardtests verlange und staatliche oder überstaatliche Instanzen über die Einhaltung der Standardtests befinden. Es sei auch richtig, dass es viel Zeit brauche, bis ein neues Testverfahren akzeptiert werde, da lange Prozesse eingehalten werden müssten. Die Zulassung von Substanzen und andere regulatorische Tests beträfen rund 10% aller Tierversuche. Die meisten Tierversuche würden an den Universitäten und in der Forschung durchgeführt. Hier sei die Frage, ob man eine Güterabwägung nur mit Blick auf jene Tiere durchführe, die im Versuch eingesetzt werden, oder ob man auch alle Tiere einrechne, die man brauche, um das Tier für den Tierversuch zu generieren, d.h. auch alle «überzähligen» Tiere. Eine weitere solche Frage sei, ob man besser wenige Tiere mit hoher Belastung einsetze oder mehr Tiere mit weniger Belastung. – G. Guarda wendet ein, dass sich die Anzahl Tiere und die Schweregrade aus der konkreten Forschungsfrage ergäben. Man versuche immer – auch in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzbeauftragten – den Schweregrad soweit zu reduzieren, wie es das wissenschaftliche Forschungsziel erlaube.

G. Guarda: weist darauf hin, dass es Tierlinien gebe, die bereits seit 30 Jahren bestünden und weltweit verbreitet seien. Diese Tiere würden für viele Versuche verwendet. Problematisch sei, wenn Tierlinien generiert werden müssen, obwohl sie bereits bestehen. Dass Wissenschaftler ihre Tierlinien nicht mit der Community teilen wollten, geschehe nur noch selten. Ein Problem sei aber, dass Tiere oft nicht frei von Pathogenen seien. Für Tierversuche im Bereich der Immunologie müsse ein hohes Niveau an Sterilität und Reinheit der Tiere eingehalten werden. Dies bedeute, dass man Tierlinien aus anderen Laboren erst von Pathogenen befreien müsse. Auch in diesem Prozess gingen etliche Tiere verloren.

### *3. Statement Samuel Camenzind*

---

*Siehe auch Handout: Beilage 5*

Auch wenn man in den letzten zwei Jahren zwei klinische Versuche verzeichnen könne und weitere Versuche geplant seien, bewege sich die Xenotransplantation grösstenteils noch immer im experimentellen Stadium:

- Für die Zucht der xenogenen Schweine werde daran geforscht, wie weit in das Genom eingegriffen werden soll bzw. kann, um das Tier so weit zu „humanisieren“, dass die immunologisch bedingten Abstossungsreaktionen gänzlich ausbleiben oder möglichst gering ausfallen.
- Die Organe der xenogenen Tiere werden anschliessend an nicht-menschlichen Primaten (Paviane) getestet.
- In der Grundlagenforschung würden etwa im Bereich der Immunologie neue Immunsuppressiva erforscht oder in der Chirurgie neue Verfahren der Transplantation.

Von den Tötungskategorien des Tierversuchs finden sich im Rahmen der Xenotransplantation alle:

- Geplante Tötung des xenogenen Schweines, dem das Organ entnommen wird.
- Die xenogenen Ferkel werden per Kaiserschnitt geboren. Dies impliziert meistens auch das Töten der Muttersau, z.B. wenn ihr Uterus entfernt werde. Ob Muttersauen beim Erhalt gentechnisch veränderter Linien mehrmals trächtig würden, sei ihm nicht bekannt. Im Vergleich dazu werfe in der Schweinemast eine Muttersau durchschnittlich 4,7-mal und produziere pro Wurf durchschnittlich 2,2 Ferkel.
- Ob alle Ferkel für die Forschung verwendet würden, wisse er nicht. Es sei möglich, dass diesbezüglich „überzählige“ Tiere anfielen, die dann getötet würden.
- Eine weitere geplante Tötung betreffe die nicht-menschlichen Primaten als Organempfänger. Hier würden die implantierten Organe und die Primatenkörper beispielsweise auf Schweineviren (PERV) untersucht.
- Eine ungeplante Tötung liege vor, wenn die Organe in den nicht-menschlichen Primaten abgestossen würden oder anderweitige Komplikationen aufträten. Diese Experimente würden dem Schweregrad 3 zugeordnet, weltweit betrifft dies mehrere hundert Primaten pro Jahr. In Europa sei geplant, für solche Fälle einen „human endpoint“ festzulegen.
- Weitere „überzählige“ Tiere fallen bei der Herstellung gentechnisch veränderter Tiere an, was jedoch kein Spezifikum der Xenotransplantation sei.

Bei der Herstellung von xenogenen Schweinen spiele auch das auf Zellkerntransfer basierte Klonen eine Rolle.

- Mit Blick auf das Töten sei dies insofern relevant, als bei der Entnahme der Zellkerne oder der Eizellen Tiere getötet würden.
- Zudem liege die Effizienz des Klonens bei niedrigen 0 bis 7%. Die Tiere würden in unterschiedlichen Entwicklungsstadien sterben, bevor sie geboren würden.
- Bei 30-40% der lebend geborenen Klone würden verschiedene gesundheitliche Belastungen auftreten, die zum Tod führen, z.B. das Adult Clone Sudden Death Syndrome.

Ab wann der Tod dieser Tiere ethisch relevant ist, hänge von der tierethischen Position ab. Werde eine sentientische/pathozentrische Position vertreten, die davon ausgehe, dass die Empfindungsfähigkeit das moralisch relevante Kriterium sei, dann stelle sich die Frage, ab wann die Schweineembryonen empfindungsfähig seien. Eine EFSA-Studie aus dem Jahre 2017 komme zum Schluss, dass die Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit die anatomischen und neurophysiologischen Bedingungen entwickelt hätten, um Schmerzen empfinden zu können.

Aufgrund von neuronalen Mechanismen, die das Schmerzempfinden hemmen, und einem niedrigen Sauerstoffgehalt im fetalen System werde jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass sie tatsächlich Schmerzen empfinden, als gering eingeschätzt. Anders beurteile die Sachlage das Schweizer Tierschutzgesetz (ebenso jene von Deutschland und Österreich). Dort werde bei Säugetieren und damit auch Schweinen angenommen, dass diese im letzten Drittel der pränatalen Entwicklung empfindungsfähig seien und auch tatsächlich Schmerzen empfinden (Art. 112 TSchV). Im Kontext der philosophischen Diskussion um die Tierwürde, wenn man von der Position des Gedeihens als moralisch relevantem Gut ausgehe, sei das Sterben der Tiere ab dem Zeitpunkt relevant, an dem sich die Embryonen selbständig entwickeln könnten. Vor diesem Hintergrund erachtet es S. Camenzind als sinnvoll, neben dem „aktiven Töten“ und dem „Sterbenlassen“ – letzteres werde im streng regulierten Tierversuchsbereich kaum vorkommen – als weitere Kategorie jene des „Inkaufnehmens von nichtüberlebensfähigen Tieren“ einzuführen.

Zusammenfassend kämen in der Xenotransplantation und in der damit verbundenen Forschung alle Kategorien der Tiertötung im Tierversuch vor. Dies sei nicht erstaunlich, da man sich noch immer im experimentellen Stadium bewege. Der experimentelle Charakter der Xenotransplantation wäre aus seiner Sicht ein Grund, die Xenotransplantation von der Nutztierzucht zu

unterscheiden. Ein weiterer Grund, sie davon zu unterscheiden, liege in der Anwendung von Genome Editing-Verfahren in Kombination mit dem Klonen. Die niedrige Effizienz und Unberechenbarkeit sei mit einem hohen Verlust von Tieren verbunden. Die Herstellung eines xenogenen Schweines sei mit dem Tod von vielen weiteren Tieren verknüpft, was auf den ersten Blick nicht offensichtlich sei.

## Rückfragen und Diskussion

---

Es wird darauf hingewiesen, dass man auch im Nutztierbereich Vergleichbares zu den Tierversuchen finden, ohne dass darüber diskutiert werde. Beispielsweise würden in der Viehzucht Kühe für den Embryotransfer in schockierendem Ausmass überstimuliert. – Dazu wird bemerkt, dass die Idee durchaus diskutiert werde, die 3R-Prinzipien auch im Nutztierbereich anzuwenden. – Von anderer Seite wird daran erinnert, dass der Embryotransfer bei Kühen in der Schweiz bei weitem nicht bei 1% liege.

## **5. «Töten von Tieren»: Eine Auslegeordnung mit Blick auf einen EKAH-Bericht**

---

Der Präsident dankt allen Referentinnen und Referenten für ihre Beiträge und für die anschließenden Rückfragen und Diskussionen. Er fasst die bisherigen Überlegungen mit Blick auf eine Auslegeordnung zum «Töten von Tieren» vor der weiteren Diskussion zusammen:

Im allgemeinen Teil seien vier Begründungsansätze präsentiert worden:

- Beraubungsargument, wenn es damit gekoppelt wird, dass auch Tiere eine Zukunftsperspektive haben und damit durch den Tod etwas verlieren können.
- Werttheorie. Mit Blick auf Tiere bezugnehmend auf die Würde des Tieres. (Manche) Tiere haben einen intrinsischen Wert.
- Recht auf Leben
- Respekttheorie. Bei diesem Ansatz stelle sich die Frage, ob er nicht ein Spiegelbild der Werttheorie oder der Rechtetheorie sei und in diese beiden aufgehoben werden könne. Wenn Tiere einen intrinsischen Wert oder ein Recht auf Leben haben, dann ist dieser Wert bzw. das Recht zu respektieren.

Bei allen diesen Begründungsansätzen wäre das Töten (sofern auf Tiere anwendbar) etwas Schlechtes und könnten nicht als Schweregrad null kategorisiert werden. Mit dem Töten würde nicht unbedingt das höchste Gut genommen bzw. Töten müsste nicht per se das Schlechteste sein.

Damit sei man zurück bei den Fragen, ob es etwas gibt, was Töten unabhängig vom Stress moralisch schlecht macht. Wenn diese Frage mit ja beantwortet wird, dann wäre die Kategorisierung des Tötens als Schweregrad null nicht gerechtfertigt. Dies hätte Auswirkungen auf den Umgang mit Tieren und verschiedenen vorhin angesprochenen Nutzungsbereichen. Eine zusätzliche Frage richtet sich auf die Erzeugung von Tieren mit kurzer Lebensdauer. Dies sei der Rahmen, in der sich die Diskussion um das Töten von Tieren bewege.

## Diskussion

---

Verglichen mit der allgemeinen Diskussion um die Frage, warum töten moralisch falsch sei, sei es in den angewandten Kontexten nicht um personale Tiere gegangen. Dennoch, so sei anzunehmen, mache man sich Gedanken, weshalb auch bei Tieren töten falsch sei. Es könne

also nicht um die Personalität gehen, sondern um das Leben. Liege es daran, dass es lebt, was Bakterien einschliessen würde, oder daran, dass es so ist wie wir Menschen? Wenn es das Kriterium Leben sei, wo liege die Grenze? Oder gebe es keine? – Dazu wird bemerkt, dass es an einem Kriterium festgemacht werden müsse, entweder an der «Heiligkeit» bzw. einem intrinsischen Wert oder etwa am Kriterium der Empfindungsfähigkeit. Töten könne moralisch falsch sein, obwohl wir es vielleicht nicht für moralisch falsch halten.

Man könnte sich der Frage auch pragmatisch annähern über die Probleme, die sich konkret stellen. Jeder Organismus sei für sich faszinierend in seinen Beziehungen zur Umwelt. Wenn man die Frage allgemeingültig beantworten wolle, lade man sich sehr viel auf. – Eine pragmatische Grenze, an der man sich auch hier orientieren könne, sei das Tierschutzgesetz. Dieses klammere etwa Insekten und Bakterien aus. Die Frage bleibe aber, ob das Töten von Tieren falsch sei oder nur das Leiden. Und das müsse nicht heissen, dass es absolut falsch sei, sondern rechtfertigungspflichtig. Optionen zur Beantwortung liefere die Schadens- oder Beraubungstheorie, das Konzept der «Heiligkeit»/Würde/des intrinsischen Werts oder die Rechtstheorie.

Ein Problem der Schadenstheorie sei, dass man den Schaden quantifizieren müsse. Wenn man die Lebensspanne betrachte, leite sich daraus ab, dass die Beraubung des Lebens bei einem Embryo ein grösserer Schaden sei als bei einem erwachsenen Menschen. – Dies bedeute, dass man die Theorie auffächern müsse: Es sei moralisch falsch, dass man etwas nimmt, und wie falsch ist es, sei abhängig davon, wie viel man nimmt. Was sei mit Blick auf das Töten von Tieren anwendbar? – Der Schadensbegriff sei non-sentientisch, basiere nicht auf subjektiven Empfindungen.

Das BLV diskutiere die Frage ebenfalls. Wenn rechtlich der Verlust einer Funktion ein Schaden sei, sei dann das Töten und damit der Verlust aller Funktionen schlimmer? Wo stehe sie in der Diskussion? – O. Maissen: Man beschäftige sich mit der Frage, ob das Töten der grösstmögliche Schaden sei. Dabei habe man realisiert, dass verschiedene Situationen zu berücksichtigen seien. Es gebe Fälle (Euthanasie), wo differenziert werden müsse. Dort sei man bisher stehengeblieben und arbeite weiter an diesen Fragen. – Es wird eingewendet: Wenn man sage, dass das Wegnehmen aller Funktionen der grösstmögliche Schaden ist, es aber Situationen gebe, in denen töten weniger schlimm sei als weiterleben, dann könne der Tod nicht der grösstmögliche Schaden sein. – Dem wird zugestimmt, dass die Kategorisierung als «höchstmöglicher Schaden» problematisch sei. – Wenn man das Kriterium der Empfindungsfähigkeit an jenes des Gedeihens kopple, dann brauche man ein Konzept des guten Lebens.

Es reiche aus, wenn man begründe, dass töten ein Übel ist. Es sei nicht unbedingt notwendig, zu zeigen, dass töten ein noch grösseres Übel ist als die Beraubung einer Funktion. Man könne darauf hinweisen, dass sich die Position, dass man empfindungsfähige Lebewesen nicht einfach so vernichten solle, aus dem Kriterium der Empfindungsfähigkeit ableite. Dieses Kriterium sei nicht auf alle Lebewesen anwendbar. Auch einen Eigenwert könne man ohne religiöse Bezüge annehmen. Es sei nicht nötig, krampfhaft eine pathozentrische oder biozentrische Position einzunehmen.

Es spreche vieles dafür, für diese Diskussion die immer erklärungsbedürftigen Zentrismen wegzulassen und sich auf die Tiere zu beschränken, die vom Tierschutzgesetz erfasst seien. Damit müsse man aber immer noch die Frage beantworten, weshalb das Töten dieser Tiere moralisch falsch (und deshalb begründungspflichtig) sei. – Dann setze man aber bereits eine Theorie des guten Lebens voraus. – Dem wird entgegnet, dass im Biozentrismus das Kriterium der Empfindungsfähigkeit Teil des Gedeihens sei. – Dem wird zugestimmt, aber das Kriterium der Empfindungsfähigkeit habe im Biozentrismus eine andere Funktion.

In anderen Kontexten gehe es nicht nur um die Abwesenheit von Leiden, von Folter und der Verletzung von körperlicher Integrität. Das wären nur die minimalen Ziele. Es sollte mehr sein, ein Set an Befriedigungs- und Sinnerlebnissen. Diese positive Seite sei bisher in der Diskussion nicht zur Sprache gekommen, müsste aber auch berücksichtigt werden. – Es gebe Positionen, die diesen Punkt unterstützen. Es gebe aber auch Position, die argumentierten, dass der Sinn des Lebens nur ein Zweck sei, dem kein eigener Wert zukomme. – Wenn man die Zentrismen weglasse, nicht aber die Kriterien, dann gehört zum Kriterium der Empfindungsfähigkeit auch das Erleben von Freude als etwas Positives. – Dem wird angefügt, dass Gedeihen nicht nur mit Empfindungsfähigkeit zu tun habe, sondern auch mit anderen biologischen Funktionen.

Wenn man von diesen Überlegungen ausgehe, dann bedeute das Töten, dass man dem Tier etwas nehme: das gute Empfinden, das Gedeihen, das Altwerdenkönnen. In allen Fällen wäre die Konsequenz, dass das Töten des Tieres nicht Schweregrad null sei und damit rechtfertigungspflichtig wäre.

Es wird zu bedenken geben, dass bei Masthühnern das Gedeihen schon ohne das Töten eingeschränkt sei. Sie seien allein für diesen menschlichen Zweck gezüchtet. Vor allem mit Blick auf die Elterntiere frage sich, welche Form von Gedeihen ihnen überhaupt zugestanden werde. – Mit Blick auf diese Art von Nutztierhaltung drängten sich wie im Tierversuch möglicherweise die Vergleiche zur Euthanasie auf. – Ein Mitglied erachtet die Diskussion um das Gedeihen von Tieren und die Frage, was Freude für die Tiere sei, als nicht führbar. Das könne man schlicht nicht wissen.

Die Frage nach den Gründen, weshalb der Tod für die Tiere ein Übel ist, solle nicht vermengt werden mit der Frage, ob es Situationen gebe, in denen der Tod das geringere Übel sei. Pro tanto sei Leben nicht zu zerstören. Dies mit einer biozentrischen Argumentation zu begründen, erschlage diesen Grundsatz. Wenn man die Komplexität des Lebens und die naturgeschichtliche Entwicklung achte, sei die Frage, was es sei, dass man achte, und wie man dies greife.

Ein Mitglied gibt zu bedenken, dass das Konzept der Würde der Kreatur mit Blick auf Nutztiere die Schwierigkeit habe, dass man die Funktion der Tiere für menschliche Zwecke geändert habe. Dies bedeute, dass man sie in dieser zweckorientierten Funktion respektieren müsse. Das sei eine Heuchelei und ein Widerspruch. Die Tiere würden als Objekte behandelt. Die eigentliche Frage müsse deshalb sein, was man mit den Tieren tun dürfe. – Dazu wird mit Referenz auf Kant bemerkt, dass man Tiere nicht nur gebrauchen dürfe. Man müsse ihren Eigenwert respektieren, das heiße, man dürfe ihnen nicht unnötig Schaden zufügen und müsse ihnen ein artgerechtes Gedeihen ermöglichen. – Dem wird entgegengehalten, dass dann aber jeder Eingriff in die Funktionen eines Tiers ein Problem sei, wenn man von einem artgerechten Leben ausgehe.

Mit dem Töten von Tieren sind sehr starke Intuitionen verbunden. Zunächst gehe es nicht um Leben allgemein, sondern um das Lebewesen. Dieses habe eine komplexe Struktur und sei reproduktionsfähig. Damit sei aber noch nicht beantwortet, woher der Wert dieses Lebewesens herkomme. Was leite sich daraus ab? Die Komplexität und die Reproduktionsfähigkeit könne man auch einfach zur Kenntnis nehmen. – In der Lebensphilosophie des 19. Jahrhunderts habe man den Begriff der «Lebenskraft» verwendet. Es gehe um etwas Unverfügbares, das man nicht instrumentalisieren dürfe. Diese Idee spiele auch in der Diskussion um die Gentechnik eine Rolle, da man mit dieser Technologie Lebewesen im Labor konzipieren und entstehen lassen könne. Damit verfüge man über etwas, das unverfügbar sein solle. In diesem Ansatz stecke eine Abwehrreaktion gegen die totale Instrumentalisierung und die Verfügung über Lebewesen. – Diese Position setze Lebewesen mit einem Wert gleich und weil sie diesen Wert haben, seien sie unverfügbar. Aber weshalb werden sie mit einem Wert gleichgesetzt? Weshalb sind Lebewesen wertvoll?

Eine gängige Position sei, dass Lebewesen ein eigenes Gut hätten. Dieses Gut werde ihnen vom Menschen zugeschrieben. Das bilde die Basis, um den Umgang mit ihnen moralisch zu bewerten, und sei auf einzelne, individuelle Lebewesen anwendbar. Es gebe aber auch weitere Anwendungen auf die Biosphäre, etwa die Gaia-Hypothese oder die earth system sciences würden auch die Biosphäre als Organismus und damit als Lebewesen verstehen. – Dazu wird bemerkt, dass dann das eigene Gut selbstregulierenden Systemen zukommt. – Dem wird von anderer Seite angefügt, dass alle Lebewesen eine gewisse Intentionalität hätten. – Lebewesen eine Intentionalität zuzuschreiben, basiere, so wiederum ein anderes Mitglied, auf Metaphysik. Man könne Wesen beschreiben, wie wenn sie eine Intention hätten. Das heisse aber nicht, dass man wisse, ob sie eine haben. – Dazu wird bemerkt, dass dies eine Abgrenzung zu Robotern als selbstorganisierte Systeme erlaube, die kein eigenes Gut hätten.

Als Zwischenfazit hält der Präsident fest, dass das Töten von Tieren moralisch falsch und, wenn nicht absolut falsch, rechtfertigungspflichtig ist, weil wir den Tieren durch das Töten etwas Gutes nehmen und weil Lebewesen etwas Werthafes haben, möglicherweise liege dies an ihrer Selbstregulation. – Dazu wird bemerkt, dass die Selbstregulation zur Begründung eines eigenen Guts noch nicht überzeuge oder mindestens nicht ausreiche.

Es wird darauf verwiesen, dass das Konzept des Eigenguts der Kern des Tierschutzgesetzes sei. Das Gesetz nehme die Tierhalter in die Pflicht. Sie müssten für ein artgerechtes Leben sorgen, das Tier versorgen, wenn es krank oder verletzt sei, und es, wenn nötig, töten, wenn es nicht mehr geheilt werden könne und unerträglich leide. Es gebe also Situationen, in denen die Tierhalter aus rechtlichen Gründen verpflichtet seien, das Tier zu töten. – Das Tierschutzgesetz, so ein Mitglied, gehe also vom Sinn, wenn auch nicht vom Wortlaut her vom Konzept des Gedeihens aus. – Aus dem Umstand, dass es eine Pflicht zur Tötung des Tieres gibt, wenn das Tier unheilbar und leidend sei, könne man im Umkehrschluss ableiten, dass das Lebewesen einen Wert habe.

Einerseits werde Töten als etwas Negatives vorausgesetzt und zugleich könne es eine Pflicht sein, zu töten. Darin könnte ein Widerspruch im Tierschutzgesetz liegen. – Es wird auf das Beispiel einer offenen Fraktur bei einem Pferd verwiesen. Mit einer solchen Fraktur sei das Pferd nicht überlebensfähig und müsse getötet werden. – Die Frage, ob der Tod der höchste Schaden sei, habe man in der Diskussion ausgeklammert.

Auch in der Qualzucht kenne man Fälle, etwa Möpse, die an einem epileptischen Anfall sterben. Noch viel mehr solcher Fälle kenne man aus dem Tierversuchsbereich, von Tieren, die stark leiden. Auch in der Gentechnologie sei die Gruppe von nicht überlebensfähigen Tieren ein Thema. Wie seien diese von der Diskussion erfasst? – Tierversuche seien rechtfertigungspflichtig und man nehme solche Tiere als Beiprodukt in Kauf. – Es wird zu bedenken gegeben, dass es sich um ein zahlenmässig sehr häufiges Beiprodukt handle. 550'000 Tiere würden im Tierversuch verwendet und anschliessend euthanasiert. 1,3 Mio. Tiere würde für den Tierversuch gezüchtet und importiert. Der grösste Teil der Tiere, welche im Tierversuch als Überschuss anfallte, seien gentechnisch veränderte Mäuse. In anderen Nutzungsbereichen sei die Anzahl solcher Tiere, die nicht genutzt werden könnten, klein. – Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zahlen von Überschusstieren im Tierversuchsbereich nicht explizit erfasst würden. Die Gröszenordnung lasse sich aber abschätzen. – Im Nutztierbereich gebe es grundsätzlich keine Tiere, die gar keinem Zweck zukämen. Im Tierversuchsbereich würden zwar viele Tiere produziert, welche eine für die Zucht gewünschte Eigenschaft nicht besitzen. Auch diese hätten aber einen Zweck, weil sie notwendig seien, um Tiere (im gleichen Wurf) zu züchten, die über die gewünschte Eigenschaft für den Einsatz im Tierversuch verfügten. Selbst die nicht verwendeten Tiere dienen deshalb dazu, die Tierversuche durchführen zu können.

Es wird auf ein anderes Beispiel der Tötung von Tieren verwiesen, die gegen die Prinzipien des Tierschutzgesetzes verstosse. Um Nagetiere zu tilgen, verwende man Biozide mit Gerinnungshemmern. Diese führten zu einem langsamen Tod der Tiere. Dies sei so gewollt. Die Tiere dürften keine Assoziation zwischen der Einnahme des mit Bioziden versehenen Futters und dem Tod ihrer Artgenossen herstellen. Ansonsten würde das Futter gemieden und das Mittel würde wirkungslos. Da die Biozid-Regelung der Tierschutzverordnung vorgehe, sei diese Art der Tötung erlaubt. – Dazu wird bemerkt, dass man zwei Ebenen trennen müsse: Es sei pro tanto moralisch falsch, Tiere zu töten, weil sie ein eigenes Gut haben. Es könne aber andere Gründe geben, das heisst höhere Güter, die es dennoch erlauben, Tiere zu töten. Ein solches Gut könne bedroht sein, weil beispielsweise Nagetiere die Ernte vernichten oder Krankheiten übertragen. – Dem wird angefügt, dass auch der Erkenntnisgewinn ein Gut ist, das als Gegengewicht zum Leiden der Tiere in Spiel komme, oder die Aussicht auf eine mögliche Therapie für Menschen. Wieviel Gewicht hätten solche Güter?

Der Präsident schliesst die Diskussion an dieser Stelle und dankt allen für ihre Beiträge.

## ***Samstag, 28. Oktober 2023: Reguläre EKAH-Sitzung***

---

### **1. Begrüssung, Traktanden, Protokoll der letzten Sitzung, Hinweise**

---

Der Präsident begrüsst die Kommissionsmitglieder zum zweiten Tag der 200. Kommissionssitzung. Alle Mitglieder sind anwesend.

#### Traktanden

---

Die Mitglieder sind mit der Traktandenordnung einverstanden.

#### Protokoll der letzten Sitzung

---

Das Protokoll der Sitzung vom 22. September 2023 wird genehmigt und verdankt.

#### Hinweise

---

- Art. 37a Abs. 2 GTG: An seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 entschied der Bundesrat auf der Grundlage des Aussprachepapiers über das weitere Vorgehen: Das UVEK wird in Zusammenarbeit mit dem WBF beauftragt, die Arbeiten zur Umsetzung von Artikel 37a Absatz 2 Gentechnikgesetz (GTG) fortzusetzen und dem Bundesrat bis zum 14. Juni 2024 eine Vernehmlassungsvorlage vorzulegen.

Die Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage sind:

- Die Zulassung, die Kennzeichnung, die Warenflusstrennung, die Rückverfolgbarkeit bzw. Nachweisbarkeit und die rechtliche Verankerung werden gemäss Variante 3 (Zulassung mit vorgängiger Risikoprüfung, Regelung im GTG) des Aussprachepapiers geregelt.
- Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage werden zusätzlich die vom Bundesrat verworfenen Varianten 1 (Regelung gemäss Vorschlag der EU-Kommission zu neuen Züchtungstechnologien [erleichterte Zulassung ohne Produktkennzeichnung] in einem Spezialgesetz) und 2 (Spezialregelung für neue Pflanzenzüchtungstechnologien unter spezifischer Berücksichtigung der Kennzeichnung in einem Spezialgesetz) dargestellt. Es soll zudem explizit die Meinung der Vernehmlassungsteilnehmenden zu den Varianten abgefragt werden.
- Kostentragung für Schäden: Beibehaltung der geltenden Regelung (Art. 30-34 GTG) für gentechnisch veränderte Organismen (GVO), wobei die Sicherstellung (Art. 34 GTG) risikobasiert reduziert wird.
- Mehrwert: Die Kriterien für den nachzuweisenden Mehrwert und der Prozess für dessen Evaluierung sind auszuarbeiten.

Von Seite der Kommission wird darauf verwiesen, dass das hier vorgelegte Verständnis des EU-Vorschlages nicht mit dem übereinstimme, was die EU selber unter ihrem Vorschlag verstehe. Zudem seien die Entwicklungen in der EU derzeit ausserordentlich dynamisch. – Fakt sei, so jemand anderes, dass die Schweiz so tue, als ob sie einen eigenen Weg gehe. Aber wenn die EU anders entscheide, werde die Schweiz einzig mit Blick auf die Handelshemmnisse der Regulierung der EU folgen.

- Gesuch B23002 Freisetzungsversuch mit GV-Gerstenlinien Crispr/Cas9: Wurde an die Mitglieder versandt. Frist einer Stellungnahme 6. Dezember 2023. Das Gesuch wird für die Sitzung vom 24. November traktandiert. Aus Zeitgründen sind die Mitglieder gebeten, Überlegungen vor der Sitzung einzureichen.
- Gesuch B21002 vom 5. April 2022 (Freisetzungsversuch mit sterilisierten Männchen der gebietsfremden Tigermücke (Aedes albopictus)): Gesuch um Verlängerung. Der ursprünglich für 2022 und 2023 vorgesehene und bewilligte Versuch konnte von der Bewilligungsinhaberin aufgrund fehlender Ressourcen erst mit Verzögerung begonnen werden, weshalb nun eine Verlängerung für 2024 beantragt wird. Frist für eine Stellungnahme: 17. November 2023. Die EKH hatte zum Gesuch am 17. Februar 2022 Stellung genommen. Ohne Rückmeldung von Seite der EKAH bis 7. November wird davon ausgegangen, dass auf eine neue Stellungnahme verzichtet und auf die frühere Stellungnahme verwiesen wird.
- Anfrage BGÖ: Anfangs Oktober wurde eine Anfrage bearbeitet und alle internen Dokumente zum Thema «Würde der Kreatur bei Pflanzen» herausgegeben.

## 2. «Xenotransplantation»: Diskussion des EKAH-Berichts

---

*Diskussionsgrundlage: «Xenotransplantation. Neue Möglichkeiten, neue ethische Fragen? Überlegungen zuhanden der EKAH-Sitzung vom 27./28. Oktober 2023.*

Anstelle eines Protokolls der Diskussion wird auf das Papier zuhanden der nächsten Sitzung vom 24. November 2023 verwiesen.

### Weiteres Vorgehen

---

Das Sekretariat überarbeitet das Diskussionspapier entsprechend der Diskussion zuhanden der nächsten Sitzung. Geplant ist, den Bericht dann zu verabschieden.

## 3. Varia

---

Es liegen keine Varia vor.

13. November 2023

Für das Protokoll:



Ariane Willemsen

### Beilagen:

- (1) Präsentation Monika Betzler
- (2) Präsentation Martin Reist
- (3) Präsentation Pawel Pelczar
- (4) Hinweis Flyer Greta Guarda
- (5) Handout Samuel Camenzind
- (6) Diskussionspapier: Xenotransplantation. Neue Möglichkeiten, neue ethische Fragen? Überlegungen zuhanden der EKAH-Sitzung vom 24. November 2023

### Verteiler:

GS-UVEK, BAFU, BAG, BLW, BJ, BVET, DEZA, EFBS, EKTU, IGE, IVI, NEK, SBFI, SECO, Swissmedic, TA-Swiss